

Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne ärztliche Bestallung

Frau/Herrn _____

geboren am _____ in _____

wird hiermit gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17. Februar 1939 (RGBl. I S. 251, BGBl. III 2122-2) in der jeweils geltenden Fassung die Erlaubnis erteilt, die Heilkunde ohne ärztliche Bestallung berufsmäßig auszuüben.

Bei der Berufsausübung ist die Berufsbezeichnung

„Heilpraktikerin/Heilpraktiker“

zu führen.

_____, den _____

Der Landrat/Der Oberbürgermeister
– Amt –

des Landkreises/der Stadt

(Siegel)